
-Amtsblatt-

für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 13.07.2007 - Nr. 05/2007 - 15. Jahrgang



Amtlicher Teil

Inhalt:

1. Ankündigung Einziehung „Mittelweg“ S. 1
2. Ankündigung einer Teileinziehung
„An der Schnelle“ S. 1

Ankündigung einer Einziehung gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz

Nach § 8 (3) des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 24.05.2004, veröffentlicht als Bekanntmachung der Neufassung des Straßengesetzes vom 31. März 2005 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, Teil I, 2005, Nr. 16, vom 19. Juli 2005, Seite 218 kündigt die Stadt Prenzlau die Einziehung des „Mittelweges“ an. Die schraffiert dargestellte Fläche des „Mittelweges“ soll eingezogen werden. Die Straße hat ihre Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren. Demzufolge soll die Straßenbaulast der Stadt Prenzlau um diese Straße verringert werden.

(Karte siehe Seite 2)

Prenzlau, den 05.07.2007

gez. Moser
Bürgermeister

- Siegel -

Ankündigung einer Teileinziehung gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz

Nach § 8 (3) des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 24.05.2004, veröffentlicht als Bekanntmachung der Neufassung des Straßengesetzes vom 31. März 2005 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, Teil I, 2005, Nr. 16, vom 19. Juli 2005, Seite 218 kündigt die Stadt Prenzlau die Teileinziehung der Straßen „An der Schnelle“ und „Binnenmühle“ an. Die schraffiert dargestellte Fläche der Straßen „An der Schnelle“ und „Binnenmühle“ soll teileingezogen werden. Die Verkehrsfläche (Fahrbahn) wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr mit einer Tonnagebeschränkung von 20 t zur Verfügung gestellt.

Die Teileinziehung erfolgt im Interesse des öffentlichen Wohls und aus Gründen der Sicherheit und Ordnung.

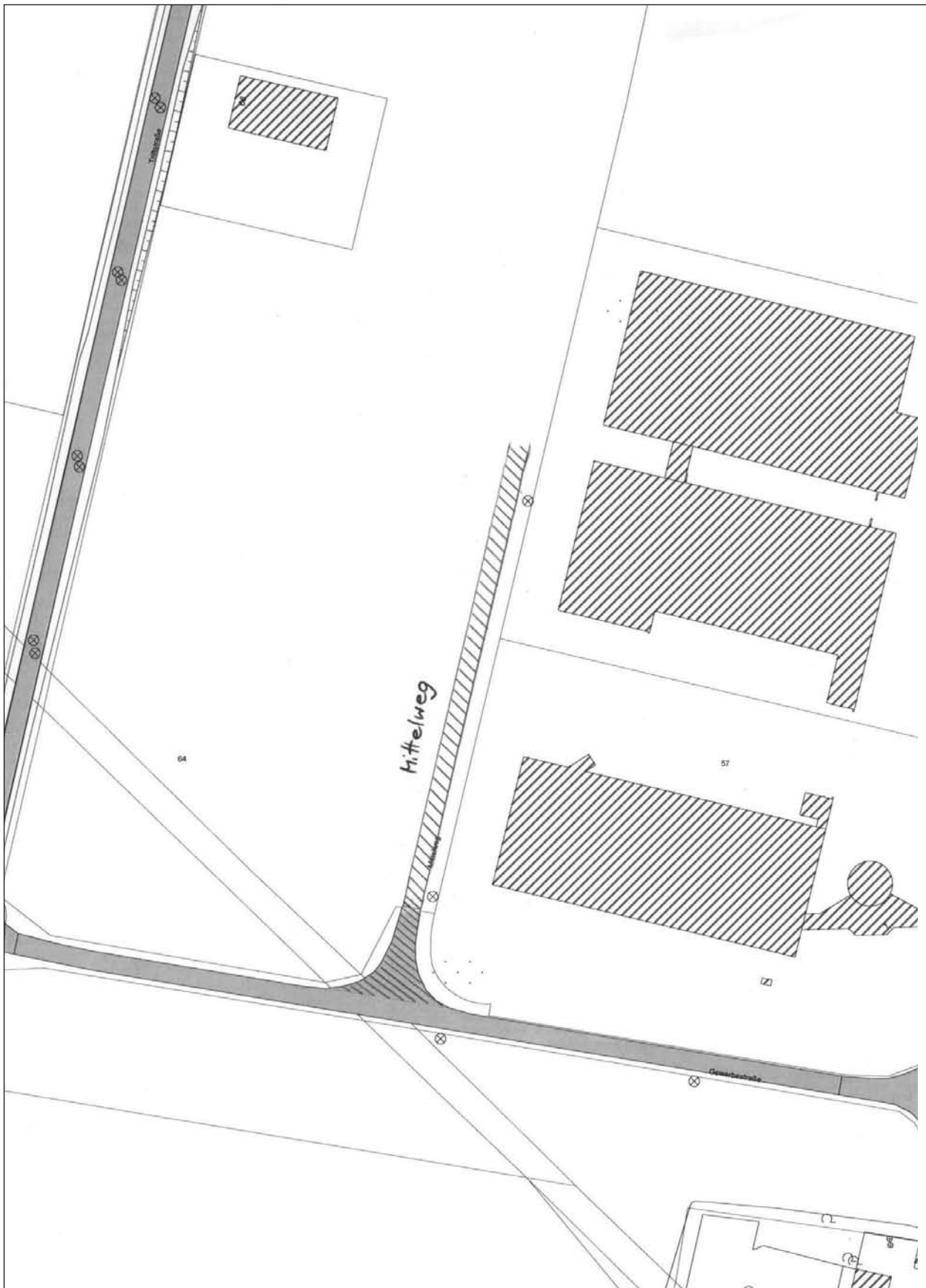
(Karte siehe Seite 3)

Prenzlau, den 06.07.2007

gez. Moser
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage „Mittelweg“



Anlage „An der Schnelle“



Ende des amtlichen Teils

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:
Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Herr Dr. Mahlow
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0